



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 40a, 39112 Magdeburg

Herrn Minister André Schröder
Ministerium der Finanzen
Editharing 40
39108 Magdeburg

Halberstädter Str. 40a, 39112 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de
www.gdp-sachsen-anhalt.de

Tel.: 0160-93377859

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen
Ba/MF

Datum
06.02.2019

Beihilfe – elektronische Übermittlung von Anträgen

Sehr geehrter Herr Minister,

immer wieder treten Kolleginnen und Kollegen an die GdP heran, mit der Bitte, dafür zu werben, dass die Möglichkeit geschaffen wird, Anträge auf Beihilfe nach der Bundesbeihilfeverordnung auch komplett online zu stellen.

Mit der Digitalisierungsoffensive des Landes sollte es auch für die verbeamteten Beschäftigten, die Beihilfe erhalten können, möglich sein, diese Anträge komplett online zu stellen.

Andere Bundesländer, aber auch private Krankenversicherungen sind in dieser Verfahrensweise deutlich weiter, wie z.B. das Land Nordrhein-Westfalen. Dort können die Betroffenen Ihre Beihilfeanträge bequem über eine Beihilfe-App einreichen. Mit der Beihilfe NRW App können Beihilfeberechtigte im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen, die für einen Kurzantrag („Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe“) die erforderlichen Belege digital über ein Smartphone oder Tablet einreichen. Die Beihilfeberechtigten erhalten eine Rückmeldung, dass die Übermittlung erfolgreich durchgeführt wurde.

Bei vielen privaten Krankenversicherungen wird diese Verfahrensweise seit geraumer Zeit zielführend angewandt und erbringt eine effektive, als auch effiziente Bearbeitung der Anträge.

In Sachsen-Anhalt sollte dies auch realisiert werden können. Ein erster, bereits umgesetzter Schritt hierbei, wonach der Antrag für Beihilfe bereits digital ausgefüllt werden kann, ist erfolgt. Nunmehr wäre folgerichtig im nächsten Schritt eine digitale Übersendung des Antrages zu ermöglichen und zukünftig eine Lösung im Sinne des eGovernment-Systems oder kurz, der elektronischen Verwaltung, ggf. über die Nutzung einer App, erarbeitet werden.

Ich hoffe mit meinem Ansinnen bei Ihnen auf eine positive Resonanz zu stoßen. Für Rückfragen bin ich gern bereit.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Uwe Bachmann

Landesvorsitzender der GdP